



2. Teil dieser Abhandlung eingehend berichtet werden soll. Über abgesehen von einer starken Mitgliederzunahme, einer erheblichen Steigerung unserer Einnahmen und dem weiteren Ausbau unseres Unterstützungsweises sind auch sonst im Jahre 1928 Errichtungen im Interesse unserer Mitglieder ins Leben gerufen worden, auf die unser Bund stolz sein kann. Speziell mit der Gründung der **Heimstätte in Cuxhaven** hat die Organisation ein Werk geschaffen, das nicht nur namentlich unseren heimathafte Mitgliedern Annehmlichkeiten, Erholung und Freizeit bereiten wird, sondern in seiner geschmackvollen Zweckmäßigkeit und Gediegenheit Zeugnis ablegt von dem Kulturstellen der Gewerkschaften im allgemeinen und unseres Bundes im besonderen. Auch der Bau unseres **Bundeshauses** ist im Jahre 1928 rüstig vorwärts geschritten und wird nach seiner Vollendung ebenfalls sichtbar machen, was gewerkschaftliche Solidarität und Opferwilligkeit zu leisten vermag. Darüber hinaus wird das **Bundeshaus in Berlin** ein Symbol der Macht und Größe unserer Organisation sein.

Nun wollen wir zunächst die von den Bundeskörpern, den amtlichen und ehrenamtlichen Funktionären geleistete Arbeit des Jahres 1928 im einzelnen darlegen.

Bei den **Wirtschaftskämpfen** unseres Bundes im Jahre 1928 stand neben der Lohnfrage die Frage der Arbeitszeit im Vordergrund, wobei besonderer Wert auf die Erhöhung der Überstundenzulage gelegt wurde, denn **erhabungsgemäß ist ein hoher Überstundenzuschlag noch immer das wesentliche Mittel gegen das Überstundenunwesen**.

Wie die Ausspruch im Westen zeigt, hat sich die Form der Wirtschaftskämpfe wesentlich verschärft. Die Gewerkschaften haben jedoch den Anschlag der mächtigsten Unternehmergruppe überstanden und werden auch mit den kommunistischen Schädlingen in den eigenen Reihen fertig werden, wenn es diesen auch vorübergehend gelang, eine einheitliche Durchführung der erforderlichen Kampfmaßnahmen durch sogenannte „Kampfleitungen der Unorganisierten“ zu gefährden. Die einheitliche Arbeiterschaft hat aus diesen bedauerlichen Vorgängen jedenfalls erkannt, daß die kommunistischen Drahtzieher nur die Geschäfte unserer Klassegegner betreiben und daß nach wie vor jeder Unorganisierte ein Hindernis für den Aufstieg der Arbeiterklasse ist und bleibt, mag er auch zehnmal durch seine moskowitischen Gönner als „besonders klassenbewußt und revolutionär“ hingestellt werden.

Trotz der vorstehend angekündigten Erhöhung der Agitation und der Durchführung der Wirtschaftskämpfe, hat unsere Organisation auch im Jahre 1928 wirtschaftliche Erfolge erzielt, die sich sehen lassen können, indem erneut, wie schon einstens angekündigt wurde, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Berufskollegen eine wesentliche Verbesserung erfahren haben. Insgesamt wurden

#### 1867 Lohnbewegungen bzw. Streiks- und Aus- sperrungen

geführt, von denen 408 Orte, 43 Tarifbezirke, 6 Stromgebiete und das Gebiet der Nord- und Ostsee erfaßt wurden. Die Zahl der an den Bewegungen beteiligten Personen bezeichnete sich auf 539 166, von denen 358 765 = 66,5 Prozent organisiert waren. Der Anteil 180 401 = 33,5 Prozent gehörte zu den im Sinne der Kommunisten „Hassbewußten“ Richtorganisierten. Solange die organisierte Arbeiterschaft gestattet, daß diese „Entzünden und nicht Säubern“ und bei jeder Lohnbewegung ihren Klassenkollegen in den Rücken fallen, „Auchkollegen“ von den Kommunisten zu Ekelmenschern gestempelt werden, braucht man sich nicht zu wundern, wenn ihr Prozentsatz ein so hoher bleibt. Von den organisierten Beteiligten gehörten 20 612 an den Verbänden an, während nur 1844 Mitglieder unseres Bundes (in 58 Fällen) durch die Lohnkämpfe anderer Organisationen in Mitteidenschaft gezogen waren; ein erneuter Beweis dafür, daß der Deutsche Verkehrsverbund nicht nur in immer größerem Umfang seine Berufsangehörigen erfaßt, sondern auch auf deren Wirtschaftskämpfe selbst führt. Die Lohnbewegungen gliederten sich in 1823 Angriffsbewegungen und 44 Abwehrbewegungen. Davon konnten ohne Arbeitseinstellung belegt werden 1772 in 48 822 Betrieben mit 516 658 Beteiligten, von denen 340 208 = 65,8 Prozent organisiert waren.

#### Die Zahl der Streiks

(Angriff und Abwehr) betrug 87 in 39 Orten und 2 Stromgebieten und erfaßte 825 Betriebe mit 18 729 Beteiligten, von denen 12 302 = 89,6 Prozent unserem Bunde angehörten. Das zuletzt genannte Organisationsverhältnis spricht sehr zugunsten der Organisation, ebenso der Umstand, daß die Unternehmer auch diesmal nur gewagt haben in 8 Fällen mit Ausperrungen, die sich auf 5 Orte, die westdeutschen Kanäle sowie den Rheinstrom, erstreckten, gegen die Kollegen vorzugehen. Beteiligt waren an diesen Kämpfen 346 Betriebe mit 8779 Berufskollegen, von denen 6255 = 71,3 Prozent dem Bunde angehörten. Für die Schlagkraft unserer Organisation spricht weiter die Tatsache, daß von den insgesamt 95 Streiks und Ausperrungen 90 erfolgreich waren und nur 5 erfolglos blieben.

#### Das Organisationsverhältnis

der an den Lohnbewegungen beteiligten Kollegen und Kolleginnen ist seinem Gesamtbildschluß nach gegenüber 1927 ziemlich dasselbe geblieben, es beträgt 66,5 Prozent und steht nur um 0,6 Prozent gegenüber 1927 zurück. Wenn man freilich die entsprechenden Zahlen der Jahre 1924 und 1925 dem gegenüberstellt (89,4 bzw. 75,2 Prozent!), so ist das Bild weniger günstig und erweist aufs neue die Notwendigkeit für unsere Funktionäre, aufklärerisch unter den Unorganisierten zu wirken und insbesondere dem schädigenden Treiben der Kommunisten

bei jeder Gelegenheit entgegenzutreten. Auf die einzelnen Gewerbe gruppen kann von der Anzahl und Art der Lohnbewegungen:

	Angr. Abw.	Streiks	Aus-	Angr. Abw.	Streiks	Aus-	Angr. Abw.	Streiks	Aus-
Handelsgewerbe . . .	704	8	20	4	3	789			
Transportgewerbe . . .	861	3	21	10	4	399			
Verkehrsgewerbe . . .	273	2	5	—	—	280			
Diverse Gewerbe . . .	326	6	24	2	1	359			
Allgem. Bewegungen . . .	88	1	—	—	—	90			
Zusammen: 1752	20	71	16	8	1867				

Wie in den vorausgegangenen Jahren wurden auch im Jahre 1928 im Handelsgewerbe die meisten Lohnkämpfe gefüllt; sein Anteil von den Gewerkschaftsbewegungen beträgt 39,6 Prozent, während schon der an zweiter Stelle stehende Anteil des Transportgewerbes mit 21,4 Prozent wesentlich niedriger ist und die Prozentsätze der übrigen Gewerbe sich noch mehr auf der ablegenden Kurve bewegen. An

#### Lohnhöhungen

wurden bei den durch unsere Organisation geführten Bewegungen

#### 1 585 955,70 Mark pro Woche

für 497 787 Beteiligte erreicht.

(Hinzu kommen für 1203 durch die Lohnkämpfe anderer Gewerkschaften in Mitteidenschaft gezogene Bundesmitglieder noch 3444,20 Mark pro Woche, insgesamt handelt es sich also für 498 990 Mitglieder um 1 589 999,90 Mark). Des weiteren gelang es, an

#### wöchentlicher Arbeitszeitverkürzung

in 121 Fällen für 23 768 Berufsangehörige insgesamt 93 835 Stunden pro Woche oder für den einzelnen Beteiligten 3,9 Stunden pro Woche (1927: 2,8 Stunden!) zu erreichen, gegenüber 1927, also ein weiterer beachtenswerter Fortschritt im Kampfe um den Wochentag. Bezahlung der Überstunden, der Sonntags- und Nacharbeit wurde in 475 Fällen und 16 359 Betrieben für 150 893 Beteiligte durchgeführt. Als

#### sonstige Erfolge der Lohnbewegungen

kommen auch im Jahre 1928 in Frage: Vereinbarungen laut § 816 BGB, Gewährung bzw. Verlängerung von Ferien, Vereinbarungen über die Fortzahlung des Lohnes im Krankheitsfalle usw. Das Jahrbuch bringt darüber die üblichen umfangreichen Zusammenstellungen, die wir aus Raumgründen hier nicht zum Absatz bringen können und auf die wir daher nur verweisen. Schließlich sei noch festgestellt, daß von den im Jahre 1928 in insgesamt geführten Lohnbewegungen 1847 = 98,9 Prozent erfolgreich beendet wurden, was gewiß befreiend und deutlich die Schlagkraft unseres Bundes illustriert, als viele Worte dies vermöchten. Die erfolgreichen Lohnbewegungen des Jahres 1928 hatten

#### Tarifänderungen und Tarifneuauslässe

zur Folge, über die nachstehende tabellarische Zusammenstellung orientiert:

	Antzahl	Von den Verträgen wurden erfaßt	der Verträge	Betriebe	Personen	Mitglieder
Neuauslässe . . .	209	5 048	55	204	43	927
Erneuerungen . . .	151	12 284	119	155	64	185
Zusammen	360	17 332	168	359	108	112
Im Laufe des Jahres erloschen	3	27	189	158		
Bestand Ende 1928 . . .	357	17 305	168	170	107	954

Gegenüber 1927 ist eine Steigerung der Zahl der abgeschlossenen Verträge um 15, dagegen ein Minus der von den Verträgen erfassten Personen um 56 245 zu verzeichnen. Letzteres erklärt sich zwangsläufig aus der längeren Geltungsdauer, der juzzeit bestehenden Tarifverträge. Die Zahl der zu den Manteltarifien abgeschlossenen Nachträge beläuft sich auf 440, wovon sich 412 auf die aus früheren Jahren bestehenden und 28 auf die im Jahre 1928 abgeschlossenen Tarife bezogenen.

#### Akt und Umsatz des Tarifverträge

ergibt sich aus folgender Übersicht:

	Zahl	Zahl der von den Verträgen erfassten Betriebe	Personen	Mitglieder
Reichstarife . . .	6	566	48 592	32 990
Landes- bzw. Bezirkstarife . . .	20	1 489	12 207	9 406
Franzstarife . . .	169	14 942	79 018	49 702
Firmentarife . . .	149	179	21 240	18 103
Tarife f. Binnen- schiffer . . .	14	182	4 202	3 256
Tarife f. Seeleute . . .	2	24	2 200	1 255
Zusammen	360	17 332	168 359	108 112

Die Höchstzahl der neu vereinbarten Tarife entfällt auf die Gruppe „Diverse Gewerbe“, anschließend folgen das Handels-, Transport- sowie Vertriebsgewerbe. Der Gesamtbetrag macht aber rasant auch diesmal das Handelsgewerbe mit 339 von 956 Tarifverträgen an der Spitze. Noch ein Umstand verdient besonders hervorgehoben zu werden: Die Ende 1928 insgesamt vorhandenen 956 Tarifverträge umfassen 535 804 Personen, das sind etwa 145 000 Berufsangehörige mehr als die Organisation am Schlusse des Jahres Mitglieder zählte (390 860 Mitglieder!). Es ergibt sich also ein starkes Drittel Nichtorganisierter, die, irgend ein Opfer gebracht zu haben, in den Genuss der von unserer Organisation erlangten Vorteile gelangt sind. Das ist die Sorte von „Kollegen“, die ersten, wo andere gesetzt haben, deren Indifferenz es auszuschreiben ist, daß die Erfolge unserer Wirtschaftskämpfe nicht weiter ausgedehnt werden können. Es ist hohe Zeit, mit diesen

Vereinigten der Gewerkschaftsbewegung und ihren „Freunden“, den Kommunisten, Kultur zu reden bzw. durch unermüdliche Aufklärungsarbeit zu bewirken, daß sie allmählich aus unseren Verlusten verschwinden!

Die Schilderung der rein geschäftlichen und agitatorischen Tätigkeit des Bundes kann auch diesmal nur in ganz groben Umrissen erfolgen. Es wurden abgehalten insgesamt

#### 64 403 Versammlungen usw.

in denen 70 086 Fragen verschiedener Art auf der Tagesordnung standen. In diesen Riesengängen eines einzigen Jahres drückt sich eine Unmenge geleisteter Arbeit aus. Wie gewöhnlich, stand die Behandlung reiner gewerkschaftlicher Aufgaben oben. Da unsere Versammlungen aber auch Stätten der Schulung und Bildung unserer Kollegen sind, wurde nach wie vor durch zahlreiche Vorträge über die verschiedenen Themen des Arbeitsrechts der Sozialpolitik und der Wissenschaft auf anderen Gebieten, auch ein Stück weit voller Bildungsarbeit geleistet. Ferner sind in besonderen Interessen unserer rednerisch tätigen Funktionäre und Kollegen auch im Jahre 1928 zahlreiche Bildungskurse von den größeren Ortsverbänden unseres Bundes veranstaltet und darüber hinaus die Bildungskurse des Provinzialhauses Schlesien, Sachsen und Hannover durch 29 Mitglieder unserer Organisation besucht worden. Einer kleineren Zahl ehrenamtlicher Funktionäre unseres Bundes wurde außerdem die Möglichkeit gegeben, ihr Wissen durch den Besuch von Lehrgängen der Akademie der Arbeit, der Wirtschaftsschulen zu Düsseldorf und Berlin und der Heimvolkshochschule zu Tinz zu bereichern. Natürlich war es nicht möglich, alle Kollegen, die sich zu diesen Bildungsveranstaltungen gemeldet hatten, zu berücksichtigen, ihnen soll aber Gelegenheit gegeben werden, an Kurien der Bildungsschule in Berlin teilzunehmen, deren Grundsteinlegung bekanntlich am 29. Juli 1928 erfolgte.

Ein großer Teil des Lebens unseres Bundes spiegelte sich in seinen Organen wieder. Da die Bundespost jedem das wichtigste Propagandamittel ist, sind wir auch im Jahre 1928 ausgiebig bemüht gewesen, sie nach Möglichkeit zu vervollkommen, auszubauen und ihre Auslastungsfähigkeit zu steigern. Eine Unzahl von Bundesvorstand herausgegebener Flugblätter zu den verschiedenen Betriebsstreitfällen usw. wurde herausgegeben, auch Sonderabdrucke der auf unserem Leipziger Bundestag gehaltenen Referate, sowie Broschüren, Abreisekalender und Taschenkalender gelangten zur Herstellung und Verteilung. Weiter spiegelte sich die geschäftliche Tätigkeit des Bundesvorstandes, der Bezirks- bzw. Gauvorstände und Ortsvertretungen in einem sehr umfangreichen Postkartei wieder. Ergänzt und hinzugefügt werden, daß auch der geschäftsführende Bundesvorstand, der etwarter Vorsitz (einfachlich der Gauleiter usw.), Berichte von Bundesvorstand und Reichsabteilungen im Jahre 1928 an zahlreichen Sitzungen, Konferenzen, Kongressen (Bundestag in Leipzig!), Lohnverhandlungen und sonstigen Verhandlungen sowie Tagungen des Reichswirtschaftsrates und anderer gesetzgebender Körpermäten teilgenommen haben.

Schließlich gehört in das weite Gebiet der Tätigkeit der Bundesleitung auch ihre Arbeit in der Richtung der Kartellierung und Zusammenschlußfrage

nicht befriedeten Organisationen. Hier gelang es im Jahre 1928 (noch vorausgegangenen vergangenen Verhandlungen im Jahre 1925!) in zwei Sitzungen mit dem Fabrikatentreiberverband, am 26. September und 15. Oktober die bestehenden Differenzen zwischen beiden Organisationen zu bereinigen und einen Kartellverein abzuschließen, der am 14. Januar 1929 unterzeichnet wurde und am 1. Februar 1929 in Wirklichkeit trat.

Der Gesamteinindruck, den das Studium des Jahrbuches allein über die Tätigkeit unseres Deutschen Verkehrsverbundes vermittelt, ist der eines stets wachsenden Erfolges und Fortschritts. Er wird noch verstärkt, wenn wir dazu übergehen, die Entwicklung des Bundes an den Händen des Jahrbuches zu folgen, das in dem folgenden Teile dieser Abhandlung geschehen soll.

Die Zusammenschlußverhandlungen haben am Ende des Jahres 1928 insofern eine günstige Wendung genommen, als nunmehr die Aussicht besteht, daß der Deutsche Verkehrsverbund und der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter in nächster Frist den Zusammenschluß vollziehen werden.

#### Der Bundesbeltrag für die

#### 30. Woche

(21. bis 27. Juli 1929)

Ist fällig.



lung in den Inflationsjahren war ungesund, denn es war vorauszusehen, daß der größte Teil wieder verloren geht. Es waren keine von der Zweckmäßigkeit der Gewerkschaften überzeugte Mitglieder, und wer sich nur organisiert, weil es Mode ist, springt bald wieder ab. Das Strohfeuer, das aufgeflammt ist, ist bald wieder erloschen.

Die Zahl der organisierten Frauen steht aber in keinem Verhältnis zu der Zahl der im Erwerbsleben stehenden Frauen. Nach der letzten Zählung übten 11,5 Millionen Frauen eine Erwerbsarbeit aus. Davon ist natürlich ein großer Teil in der Heimindustrie beschäftigt,

die schwer zum Beitritt ihrer Berufsorganisation zu bewegen sind. Weiter ist ein beträchtlicher Teil in kaufmännischen Betrieben tätig, und auch bei den Behörden werden viele Frauen beschäftigt. Diese schließen sich viel schwerer einer Organisation an als die Arbeiterinnen, die in den Fabriken einer Tätigkeit nachgehen. Die Arbeiterin lernt den Wert der Organisation eher schätzen, sie hat täglich Kämpfe mit dem Unternehmer auszufechten, wobei ihr bald zum Bewußtsein kommt, daß sie alleine nichts erreicht. Auch ist hier das Organisationsverhältnis unter den Männern besser, und das gute Beispiel bleibt nicht ohne Nachahmung.

Ernst Neumann.

## Führleute und Kutscher als gewerbliche Arbeiter.

### Gesetzlicher Anspruch auf Mehrarbeitsvergütung.

Das Arbeitsgericht in Berlin hat am 16. Mai 1920 — Urteileichen A.C. 75/29/2 und 70/29/2 — zwei Urteile in doppelter Hinsicht bedeckt, und die das Arbeitsverhältnis der Führleute und Kutscher sehr wesentlich berühren. Die beiden von dem genannten Gericht entgegen der tatsächlichen Rechtslage entschiedenen Streitfragen werden nachstehend getrennt behandelt.

I.

Sind Führleute und Kutscher gewerbliche Arbeiter? Das Arbeitsgericht in Berlin erklärt ohne weitere Begründung, Führleute in einer Produktenhandlung und in einem Fuhrwerksbetrieb seien keine gewerblichen Arbeiter. Die für sie geltenden Kündigungsfristen würden sich daher nicht aus dem § 122 der Gewerbeordnung, sondern aus dem § 620 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs ergeben. Wie das Gericht zu dieser eigenartigen Ansicht gekommen ist, ist aus den Entscheidungsgründen nicht ersichtlich. Herrschende Meinung ist dagegen, daß das Handelsgewerbe einschließlich des Fuhrgewerbes unter die Gewerbeordnung fällt. Es sei hier nur auf den führenden Kommentar zur Gewerbeordnung von Landmann, 7. Auflage, verwiesen, und zwar für Kutscher in Handelsbetrieben auf § 14 Anmerkung 2 a lit. a, § 87 Anmerkung 4, § 105 b Anmerkung 7, § 121 Anmerkung 1 und für Führleute in Fuhrwerksbetrieben auf § 87a Anmerkung 2, 3 und 4, § 105 b Anmerkung 7, § 105 i Anmerkung 5. Mehr ist dazu nicht zu sagen. Es liegt leider keine gesetzliche Literatur oder Jurist vor. Insofern handelt es sich bei den genannten beiden Urteilen des Arbeitsgerichts Berlin um vollkommene Fehlentscheidungen.

II.

Weiter hat das Gericht den Anspruch auf Überstundenbezahlung grundsätzlich anerkannt, dagegen tatsächlich abgewiesen mit der Begründung: „Wollte man ja auf den Standpunkt stellen, daß in jedem Falle das Arbeitsverhältnis allein schon genügt, um den Arbeiter an der zeitzeitigen Geltendmachung seiner Rechte zu hindern, so würde das zu dem Ergebnis führen, daß überhaupt in jedem Falle der Arbeiter nach Beendigung eines Dienstverhältnisses mit solchen oft doch sicher ganz beruflichen Vorrangrechten kommen könnte. Das würde, namentlich wenn es sich um unmöglichen Arbeiter bei dem gleichen Betrieb handelt, zu ganz unmöglichen Folgen führen.“

Trotzdem das Arbeitsgericht hier an grundsätzlich den Anspruch auf Überstundenbezahlung anerkannt hat, wird nachstehend diese Materie wegen ihrer Wichtigkeit in ihrem geläufigen Zusammenhang behandelt.

### a) Anspruch auf Mehrarbeitsvergütung:

Dieser Anspruch, der sich, soweit er sich nicht aus Tarifverträgen ergibt, gesetzlich aus dem § 6 a der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 ergibt, ist vollkommen unbefriedigt für das geläufige Handelsgewerbe, da dieses ohne weiteres unter den Artikel I der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Arbeiter vom 23. November 1918 — 17. Dezember 1918 — fällt. Unter Verkehrsgewerbe ist in diesem Falle auch das Fuhrwerkgewerbe und das Speditionsgewerbe zu verstehen. Hier war bestritten, daß der Anspruch auf Mehrarbeitsvergütung gemäß § 6 a der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 gegeben ist. Dieser Streit ist aber inzwischen zugunsten der Kutscher und Führleute dadurch beendet worden, daß das Reichsgericht in der Entscheidung RüG. 107/27 („Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 156) erkannt hat, daß auch das sogenannte Verkehrsgewerbe unter den § 6 a der vorgenannten Arbeitszeitverordnung fällt.

### b) Arbeitsbereitschaft für Kutscher und Führleute.

Der § 2 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927 gestattet die Vereinbarung von Arbeitsbereitschaft durch Tarifvertrag für diejenigen Gewerbezweige oder Gruppen von Arbeitern, bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfang derartige Arbeitsbereitschaft vorliegt. Soweit jedoch in Tarifverträgen Arbeitsbereitschaftszeiten, die nicht zu bezahlen sind, nicht vereinbart werden, kann nur der Reichsminister nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeiter eine derartige Regelung treffen. Ist durch Tarifvertrag oder durch den Reichsminister Arbeitsbereitschaft zugelassen, dann fällt der gesetzliche Anspruch auf Mehrarbeitsvergütung gemäß § 6 a der vorgenannten Arbeitszeitverordnung weg (siehe hierzu Pothoff, Kommentar zur Arbeitszeitverordnung, S. 46). Dagegen ist es natürlich zulässig, im Tarifvertrag oder im Arbeitsvertrag auch für derartige Arbeitsbereitschaft eine Vergütung zu vereinbaren. Vollkommen ausgeschlossen ist es jedoch, ohne daß dies durch einen Tarifvertrag zugelassen wird oder ohne daß der Reichsminister dies zugelassen hat, daß Arbeitgeber mit Kutscher

Entlassung ausgesprochen haben würde oder daß im Gewerbe die Arbeitslosigkeit erheblich ist und aus diesem Grunde, um nicht ebenfalls entlassen bzw. arbeitslos zu werden, die Forderung nicht erhoben wurde, dann liegt tatsächlich kein Verzicht vor.

Es ist also herzende Meinung, daß derartige Ansprüche noch erhebliche Zeit nach Fälligkeit erhoben werden können. Selbst wenn der Arbeiter durch eine Ausgleichszugabe oder durch eine sonstige Erklärung ausdrücklich nachträglich verzichtet hat, kann er diesen Verzicht nur auf Grund der §§ 123 und 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ansetzen. (Zweitmäßiger darfste es jedoch sein, Ausgleichszugaben überhaupt nicht zu unterschreiben. D. Reb.)

Die Rechtsauffassung des Arbeitsgerichts Berlin steht also in vollem Gegensatz zum geltenden Recht. Die Konsequenzen, daß ein Arbeitgeber, der die Ansprüche seiner Arbeit nicht erfüllt, durch einen vorübergehenden Stillstand nachträglich verpflichtet ist, noch erhebliche Beiträge nachzubezahlen, hat der Gelegenheit gerade gewollt, um den Arbeitgeber zur Erfüllung seiner sozialen Verpflichtungen zu erziehen.

Wenn daher auch die nachträglich erhobenen Forderungen der Arbeiter aus ihrem Arbeitsverhältnis nicht durch die verspätete Geltendmachung untergehen dürfen, so ist es andererseits doch selbstverständlich (abgesehen von der Rechtslage) eine Pflicht der Gewerkschaften, ihre Mitglieder dazu zu erziehen, alle Forderungen sofort bei Fälligkeit geltend zu machen. Das werden die Arbeiter um so eher tun können, wenn sie alle Gewerkschaftsmitglieder sind oder werden. Denn dann wird die Stärke der Gewerkschaften allein schon ausreichen, um alle Arbeitgeber zu veranlassen, den Versuch, ihre Arbeiter um einen Teil ihres Verdienstes zu bringen, erst gar nicht zu machen.

## Sozialpolitische Rundschau.

Der Geschäftsbereich des Reichsversicherungsamts für 1928 lädt ein starkes Anwachsen der laufenden Gehälste erkennen. Diese beschränken sich nicht nur auf das eigentliche Versicherungsamt, sondern erstrecken sich auch auf eine umfangreiche Beteiligung an den allgemeinen Aufgaben der Gesundheitsfürsorge und Wohlfahrtspflege. Daneben wurden die Arbeitsgemeinschaften der Sozialversicherungsträger gefördert. Am Jahresende waren insgesamt 17 solche Arbeitsgemeinschaften vorhanden, deren Tätigkeit insbesondere auf die soziale Fürsorge und Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege gerichtet ist. In Unfällen wurden 1 424 623 Berufsunfälle 4 343 gemeldet. Zur erstmaligen Entlastung gelangten 157 189 Unfälle und 404 Berufsunfälle. Bei über neun Zehntel der Unfälle handelt es sich hier nach nur um leichtere Verletzungen, doch ist auch die Zahl der verbleibenden schweren Verletzungen groß genug, um mit stärkstem Nachdruck auf ihre Verminderung hinzuwirken.

In der Invalidenversicherung wurden 1928 insgesamt 400 652 Renten bewilligt, davon 259 869 auf Invaliden, 70 088 auf Witwen- und Witwers- und 84 745 auf Witwenträger entfallen. In Wegfall gelangten 138 614 Invaliden, 21 016 Witwen, 155 675 Witwenträger, ferner 1 442 Alters-, 7 352 Kranken- und 164 Witwenträger. An laufenden Renten waren am 1. Januar 1929 vorhanden 1 688 188 Invaliden-, 21 682 Kranken-, 58 551 Alters-, 889 302 Witwen- und 785 718 Witwenträger, zusammen 8 095 849 Renten, die einen Aufwand von 928 Millionen erforderten. Die Einnahmen der Invalidenversicherung werden mit 1 074 Millionen, ihr Verzug mit 1 242 Millionen angegeben, das sind rund 1 000 Millionen weniger als vor dem Kriege.

Die Finanzierung des Reichsversicherungsamts im Rentenversicherung und sonstigen Versicherungsfächern war eine lehr umfangreiche. Bei der Unfallversicherung wurden erledigt 7 710 Returz, unerledigt blieben 6 905 Fälle. In Invalidenversicherungsläufen waren 12 111 Streitfälle anhängig, davon 7 345 erledigt wurden. Bei der Krankenversicherung wurden in eigentlichen Leistungstreitigkeiten nur 437 Revisionen anhängig gemacht. In Streitigkeiten der Angestelltenversicherung lagen 418, bei der Knappfahrtversicherung 1 327 Revisionen vor. Die Arbeitslosenversicherung ergab 457 Streitfälle, von denen 302 zur Erledigung gelangten. Aus dem Geschäftsbereich geht hervor, daß bei den Versicherern noch immer eine sehr weitgehende Unkenntnis über das in Rentenversicherungen vorgeschriebene Verfahren besteht. So wurden in Unfallsachen nicht weniger als 2 317 Returz, in Invalidenversicherungsläufen 2 884 Revisionen, überwiegend wegen Ausfalllosigkeit, Verzögerung oder weil ungültig, zurückgewiesen.

Die Angriffe gegen die Sozialversicherung werden von den Unternehmern planmäßig und systematisch fortgeführt. In der Öffentlichkeit erscheinen diese Angriffe entweder in Form von sogenannten Reformvorschlägen oder als Kritik angeblicher Mißbräuche der sozialen Versicherungseinrichtung. Eine ernsthafte Reform wird natürlich damit nicht angestrebt. Das Ziel ist vielmehr wesentlich weiter gesteckt und auf den Abbau der Sozialversicherung gerichtet. Escheint es auch in Hinblick auf das über 40-jährige Bestehen der deutschen Sozialversicherung einigermaßen abwegig, hierbei auf einen Erfolg zu rechnen, so darf doch die von den Unternehmern in dieser Richtung ununterbrochen fortgesetzte Widerstand nicht unterdrückt werden. Die Unternehmer rechnen darauf, daß es ihnen durch ihre Hebe gelingen, die öffentliche Meinung gegen die Sozialversicherung einzunehmen. Um Mittel und Wege, die von ihnen gewünschte Stimmung zu erzeugen, sind sie nicht verlegen. So versteht man es gegenwärtig, den Arbeitern wie der Öffentlichkeit die Beteiligung der Sozialversicherung durch Anpreisung von sozialen Zwangsparfassen schmackhaft zu machen. Bei den Arbeitern werden diese wenig Gegenleide finden. Können doch derartige Spareinrichtungen die Sozialversicherung und ihre Leistungen niemals erzielen. Einen Vorteil hätten lediglich die Unternehmer, die bei ihrer Durchführung Versicherungsbeiträge nicht mehr zu zahlen brauchten. Das

ganze Versicherungsrisiko würde auf die Arbeiter abgewälzt und diese blieben allem Wechselschicksal des Lebens schuldetlos preisgegeben. Schon dieser schwere Nachteil genügt, um die Vorschläge der Unternehmer als absurd und unzulässig abzulehnen.

Der Reichstag hat am 27. Juni ein Gesetz über den Aufbau der Leistungen der Invalidenversicherung beschlossen. Hier nach sollen die Rentensteigerungsbeträge für die vor dem 1. Oktober 1921 gezahlten Beiträge um durchschnittlich 15 Prozent erhöht werden. Auch können Hinterbliebene von Versicherten, die bereits vor dem 1. Januar 1912 verstorben oder die seit diesem Zeitpunkt dauernd invalide sind, nunmehr hinterbliebenenfürsorge durch die Invalidenversicherung beanspruchen. Das neue Gesetz tritt am 1. Oktober 1929 in Kraft. Durch ein Rendierungsgesetz über sogenannte Ley Brüning wurden gleichzeitig der Invalidenversicherung Lohnsteuerüberschüsse für ihren Aufbau und die Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit in Aussicht gestellt. Auch die knapp schaftliche Versicherung erhält Lohnsteuerüberschüsse, die dem gleichen Zweck dienen sollen.

Zur Frage der vielmehrstreitigen Reform der Reichsversicherungsordnung hat der Vorstand und Beirat des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen einen Entwurf von Leistungen veröffentlicht, die sich sowohl auf die Organisation wie auf die Leistungen der deutschen Sozialversicherung beziehen. In der Haupthälfte gehen diese Leistungen auf eine Neorganisierung und Rationalisierung der Krankenversicherung hinaus. Der bestehende Zerplattung der Krankenversicherung soll dadurch ein Ende gemacht werden, daß für jeden Bezirk eines Versicherungsamts nur eine Allgemeine Ortskassenfassade gefordert wird, die sich zur Erleichterung der Krankenpflege in verschiedenem dem Bedarf entsprechenden Zweigstellen gliedert. Zur Herabsetzung der Verwaltungskosten wird eine verstärkte Herausbildung ehrenamtlicher Versicherungsvertreter vorgeschlagen. Darüber hinaus werden eine Reihe grundschichtlicher Forderungen erhoben, die sich auf die Neuordnung des klassenärztlichen Dienstes, das Verhältnis zwischen Kassenärzten und Kassenärzten, Erleitung der Krankenversicherung von den Kosten der Arbeitslosigkeit, die Zusammenarbeit von Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung im Dienste der Gesundheitsfürsorge, hygienische Volksbelebung, Versicherungsleistungen, Erfüllung der Unfallversicherung für Leistungen der Krankenkassen an erwerbsunfähige Unfallversicherte usw. beziehen. Wenn auch diese Vorschläge nicht alles umfassen, was für die zwecklos notwendig und seit Jahrzehnten angekündigte Reform der Reichsversicherungsordnung zu fordern ist, so sind sie doch sehr beachtenswert und geeignet, für diese Reform eine brauchbare Grundlage zu bilden.

Der Ausdehnung der Unfallversicherung auf Heil- und Pflegeanstalten usw. und das dort beschäftigte Personal entsprechend, hat der Reichsarbeitsminister durch die Verordnung vom 17. Mai die Errichtung einer Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege bestimmt. Ihr gehören an die Betriebe und Tätigkeiten, die nach § 537 Abs. 1 Art. 4 der Reichsversicherungsordnung unterliegen, ferner Laboratorien für medizinische Untersuchungen und Versuche, Laboratorien für naturwissenschaftliche Untersuchungen und Versuche, die für Zwecke des Gesundheitsdienstes arbeiten, und Betriebe, die Klinikeneinrichtungen im Gesundheitsdienst verwenden. Neben den Bestimmungen über den Geschäftskreis der neuen Berufsgenossenschaft werden in der Verordnung zugleich die Verhältnisse einiger vermischter Betriebe geregelt, die in den Geschäftskreis bestehender Berufsgenossenschaften fallen.

Die zur Begutachtung der Reform der Arbeitslosenversicherung eingesetzte Sachverständigenkommission ist am 2. Juli im Reichsarbeitsministerium zu ihrer ersten Sitzung zusammengetreten. Sie besteht aus Vertretern des Reichstags, des Reichsrats, der kommunalen Spitzenverbände, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie aus Vertretern der freien Sozialpolitik. Die Kommission soll sich nach dem Vorschlag der Regierung mit der Frage befassen, welche Maßnahmen zur endgültigen Reform der Arbeitslosenversicherung notwendig sind, um die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung finanziell leistungsfähig zu erhalten. Über die Durchführung der geplanten Reform hingehen bei den maßgebenden Parteien die schärfsten Gegensätze. Von den bürgerlichen Parteien wird die von der Sozialdemokratie geforderte Erhöhung der Beiträge straff abgelehnt. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß hierüber doch noch eine Beschränkung erzielt wird. Eine Entscheidung über die sich gegenübertreibenden Forderungen wird aber erst der Reichstag herbeiführen. Wie die im ADGB vereinigten freien Gewerkschaften stellen sich auch die christlichen Gewerkschaften in der Frage der Arbeitslosenversicherung auf den Standpunkt, daß sie bereit sind, alle Bemühungen auf Beteiligung von tatsächlichen Misständen zu unterstützen, dagegen nachdrücklich und entschieden alle Anträge auf Verbleibserhaltung der Versicherungsleistungen ablehnen, deren Verwirksamkeit die Not der breiten Volkschichten erheblich steigern würde.

Durch Erlass des Reichsarbeitsministers vom 28. Juni hat die Krisenunterstützung eine Neuregelung erfahren. In den für sie zugelassenen Bereichen ist im allgemeinen eine Rendierung nicht eingetreten. Die Unterstützungszeit beträgt also wie vor der Winterregelung wieder 39 Wochen, für Arbeitslose über 40 Jahre 52 Wochen. Arbeitslose unter 21 Jahren sind bis auf weiteres grundsätzlich von der Krisenunterstützung ausgeschlossen. Die Anordnung über die Geltung der Kurzarbeiterunterstützung ist am 30. Juni ds. Js. abgelaufen. Da die für ihre Weitergeltung maßgebenden Verhältnisse sich nicht verändert haben, hat die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Geltungsfrist bis 31. Dezember 1929 verlängert.

Nach mehrjähriger Umarbeitung hat die Regierung den neuen Entwurf eines Gesetzes über die Befreiung in der Hauswirtschaft bekanntgegeben, in dem die vielen Rendierungsanträge berücksichtigt sind, die dazu gestellt

wurden. Der Entwurf gliedert sich in vier Abschnitte, die nacheinander die allgemeinen Vorschriften, die Bestimmungen über den Arbeitsvertrag, die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, den Arbeitsauszug und das Inkrafttreten des Gelegetes enthalten. Die Fassung des Entwurfs weicht von der ursprünglichen sehr erheblich, von dem zweiten Entwurf nur in formeller Beziehung ab. Aber auch bei der vorliegenden Formulierung werden die Wünsche der Gewerkschaften weitesten nicht restlos erfüllt. Sein Inhalt geht im wesentlichen dahin, einen Mittelweg zu suchen, der einerseits die Bedürfnisse der Haushaltung und der Wohnungsförderung berücksichtigt, andererseits bewirkt, die frühere Zurückhaltung der Hausangestellten hinter den gewerblichen Arbeitern auszugleichen, um damit einen Anreiz zur Vermehrung der Zahl der Hausangestellten zu schaffen. Abgesehen von den hieraus bestehenden Mängeln, auf deren Beseitigung bei der Behandlung des Entwurfs im Reichstag hinzuwirken sein wird, dürfen sich ihm grundsätzliche Widerstände nicht entgegenstellen.

Die Ratifizierung des Washingtons Abkommen scheint endlich wieder einen Schritt vorwärts kommen zu wollen. In der Generaldebatte über den Tätigkeitsbericht des Direktors des Internationalen Arbeitsamts gab der britische Regierungsdelegierte Wolfe, der bisher das konservative Kabinett Baldwin vertreten hatte, unter gemeinsamer Aufmerksamkeit der anwesenden Vertreter die Erklärung ab, daß die Regierung Macdonald die Absicht habe, unverzüglich Schritte zu unternehmen, um das Abkommen über den Achtstundentag möglichst bald zu ratifizieren. Großbritannien werde diese Ratifizierung im Sinne der bekannten Londoner Vereinbarungen über die Interpretation des Abkommens vornehmen. Die Erklärung wurde von der Mehrheit der Delegation mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Es ist im höchsten Maße erwünscht, daß dieser Erklärung auch bald die Tat folgt, deren Nachahmung sich die übrigen Industriestaaten dann länger kaum entziehen können. Hat auch der Achtstundentag dank der gewerkschaftlichen Beteiligung erheblich an Ausbreitung gewonnen, so ist er doch bei weitem noch nicht allgemein. Selbst in Deutschland sind nach den angestellten Erhebungen noch über 27 Prozent der Arbeiter länger als 48 Stunden in der Woche beschäftigt, und in anderen Staaten, Schweiz, Polen, Ungarn usw., liegen die Verhältnisse noch ungünstiger.

M.

## Die Berufsgenossenschaft für gewerbsmäßige Fahrzeughaltungen im Jahre 1928.

Die obige Berufsgenossenschaft — früher Fuhrwerksberufsgenossenschaft — veröffentlichte ihren Geschäftsbericht über das Jahr 1928. Diese Berichte der Berufsgenossenschaften zeigen stets interessante Angaben, die für jeden einzelnen Versicherer von Wichtigkeit sind. Es ist dies umso mehr der Fall, als ja die Berichte auch den Versicherten einmal einen Einblick in die Verwaltung usw. der Unfallversicherung geben, von der sie ja auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen sind.

Die Genossenschaft umfaßte im Berichtsjahr insgesamt 37 431 Betriebe. Sie hat damit den höchsten Mitgliederstand seit ihrem Bestehen erreicht. Die Betriebe verteilen sich auf:

- 126 Fahrbetriebe,
- 372 Reittierzüchter,
- 2532 Stallhaltungen,
- 673 Karussell- und ähnliche Betriebe und
- 4 Luftfahrtbetriebe.

Nicht weniger als 24 762 Unternehmen waren für ihre Person versichert, während 5673 Betriebe keine Arbeiter beschäftigen. Die Genossenschaft schreibt in ihrem Bericht selbst, daß die Gesamtheit der vorhandenen Kleinunternehmer noch lange nicht erfaßt ist, und daß es hierzu noch intensiver Arbeit bedarf. Außer diesen Hauptbetrieben waren im Berichtsjahr noch 7055 landwirtschaftliche und 12 590 gewerbliche Nebenbetriebe versichert. Freiwillig versichert hatten sich weiter 111 Unternehmer. Die Zahl der versicherten Personen betrug 113 202 Bollarbeiter (Gesamtzahl der Arbeitstage durch 300) wurden 110 594 gezählt. Auf einen Betrieb entfallen 3,01 Bollarbeiter. Die Summe der ausgezahlten Löpne betrug 230 472 716 M. Die Genossenschaft, deren Bezirk sich über das gesamte Reich erstreckt, verzehrte in 9 Sektionen. Die Gesamtumlage für das Jahr 1928 beträgt 4 036 662 M. Diese Ausgaben verteilen sich wie folgt:

Unfallentlastungen	3 352 028,20 M.
Rechtsgangosten	20 909,11 M.
Unfallverhütungskosten	129 489,17 M.
Beratungskosten	437 979,14 M.
Beitragsausfälle und Reife	90 514,02 M.
Rüdlage	65 000,— M.
Auffüllung der Betriebsmittel	400 000,— M.
Ausgaben der Sektionen	502 208,72 M.

Diesen Gesamtausgaben stehen 961 455,98 M. Einnahmen gegenüber, so daß also (wie bereits oben erwähnt), noch 4 036 662,43 auf die Unternehmer umgelegt werden müssen. Es entfallen durchschnittlich auf einen Betrieb 107,84 M. Gesamtkosten. Umgerechnet auf die Lohnsumme kommen auf je 1000 M. gehaltene Lohn 17,51 M. Umlage für die Unfallversicherung. Diese Umlagen sind zum großen Teil durch Vorschuhzahlen schon eingegangen. Die Genossenschaft liegt in dem Bericht darüber, daß die in dem Berichtsjahr fällig gewesenen Umlagen für die früheren Jahre nur sehr schlecht von einer ganzen Reihe Unternehmer hereinzuholen waren. So mußte nach Verhandlung zahlreiche Wohnungen in 40 692 Fällen durch Einlösung des Zwangsbeitragsverfahrens verlustfrei werden, die sämtlichen Beiträge von den Unternehmern zu erhalten. Allein für die Ausfertigung der hierzu notwendigen Anträge sind 15 258,48 M. Kosten und Gebühren entstanden. In zahlreichen Fällen mußten auch gegen

Unternehmer Strafen verhängt werden, da sie die notwendigen Lohnnachweise usw. nicht oder nicht rechtzeitig eingereicht hatten. Diese Strafen verteilen sich:

Verpähte Betriebsanmeldung	8 863 M.
Nichteinreichung der Lohnnachweise	38 332 M.
Falsche Angaben in Lohnnachweisen	636 M.
Nichtführung von Lohnbüchern	261 M.
Unfallsangelegenheiten	1 160 M.
Übertrietlung der Unfallverhütungs-vorschriften	2 679 M.
Reitkosten aus dem Vorjahr	17 191 M.
Zusammen	68 622 M.

Von diesen Strafen sind 36 885 M. eingegangen, 9 674 M. niedergeschlagen und 22 062 M. als Rest mit in das neue Jahr übernommen. Am Schluß des Berichtsjahres waren insgesamt 7 029 Rentenempfänger vorhanden. Diese verteilen sich auf:

4 583 Verleie,	
1 779 Witwen,	
635 Kinder,	
32 sonstige Verwandte.	

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 20 490 Unfälle gemeldet. Im Vorjahr gelangten 16 639 Unfälle zur Ameldung. Es ist somit eine nicht unerhebliche Steigerung eingetreten. Von den gemeldeten Unfällen entfallen 655 auf Arbeitgeber. Zu den gemeldeten Unfällen fanden noch 3031 aus dem Vorjahr unerledigte Unfälle, 84 von anderen Genossenschaften überwiesene Schadensfälle und 225 alte Unfälle, die durch Verschämung der Folgen erneut angemeldet wurden. Es standen demnach im Berichtsjahr insgesamt 23 880 (im Vorjahr 19 087) Unfallsachen zur Erledigung. Von diesen fanden 19 981 wie folgt ihren Abschluß:

Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit bis zur 8. Woche	16 467
Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit bis zur 26. Woche	677
Ablehnung des Antrags	770
Übernahme der Entschädigung	27
Feststellung der Entschädigung	1 242
Andere Erledigung	798

Es blieben demnach am Schluß des Jahres noch 3 849 Entschädigungsansprüche unerledigt. Auf je 1000 versicherte Personen entfielen 140 gemeldete Unfälle, 8,5 erstmals entwidigte und 1,2 tödliche Unfälle. Da im Vorjahr auf 1000 Arbeiter 168 gemeldete Unfälle fanden, ist in der Unfallhäufigkeit ein erfreulicher Rückgang eingetreten. Interessant ist auch die Feststellung, daß von den im Jahre 1928 erstmals entwidigten Unfällen 888 vorübergehend und 175 dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten. Tödlich verließen 179 Unfälle. Nach den Angaben der Genossenschaft waren 7 (im Vorjahr 5) Unfälle auf übermäßigen Altershofgenuss zurückzuführen. Von großer Wichtigkeit ist eine Aufstellung, aus welcher entgeht, an welchen Wochentagen sich die erstmals entwidigten 1 242 Unfälle ereignet haben:

Sonntag	59
Montag	200
Dienstag	195
Mittwoch	197
Donnerstag	187
Freitag	178
Sonnabend	226

Aus dieser Zusammenstellung ist unschwer zu erkennen, daß die Unfallziffer am Sonnabend am höchsten ist. Verfällt auf die Tageszeit ereignen sich vormittags 527 und nachmittags 715 Unfälle. Man muß hieraus schlüpfieren, daß nachmittags die Unfallsicherheit bedeutend nachläßt. Der Grund hierfür liegt darin, daß durch die lange Arbeitsszeit die Arbeiter in den späteren Tagesstunden abgespannt und dadurch unaufmerksam sind wie in den Vormittagsstunden. Die Verteilung der Unfälle auf ihre Entstehungsursachen ergibt, daß ein verhältnismäßig großer Prozentsatz durch das eigene Fahrzeug verursacht ist (26%). Es folgen dann die im Transportgewerbe üblichen Unfälle beim Auf- und Abladen, Heben usw., nämlich 191. Verhältnismäßig oft, 194 mal, sind Unfälle durch Tiere verursacht. Über die Unfallschuld enthält der Bericht folgende Aufstellung:

Mangelhafte Betriebseinrichtungen	34
Fehlen von Schutzvorrichtungen	7
Nichtbenutzung von Schutzvorrichtungen	3
Handeln wider Vorschriften u. Anweisungen	82
Leichtfert. Niederei, Trunkenheit	35
Ungeschicklichkeit, Unaufmerksamkeit	478
Schuld von Mitarbeitern	158
Sonstige, in der Gefährlichkeit des Betriebes	
zuhängende Ursachen	403
Zufälligkeiten	47

Auffallen muß bei dieser Aufstellung, daß der größte Teil der Unfälle auf das Schuldtonnen der Arbeiter gelegt wird (Ungeschicklichkeit, Niederei, Schuld durch Mitarbeiter usw.). Diese Angaben müssen zum mindesten angefeindet werden. Es ist durchaus nicht leicht, objektiv und einwandfrei festzustellen und nachzuweisen, wer oder was am Unfall schuld hat. Meist ist es doch so, daß erst durch das Zusammentreffen verschiedener Umstände die Unfälle verursacht werden. Die meisten Berufsgenossenschaften sind aus diesen Gründen dazu übergegangen, Aufstellungen über die Unfallschuld nicht mehr zu machen.

Wie bei anderen Berufsgenossenschaften, so erfolgt auch bei diesem Berufsgenossenschaften die Überwachung der Betriebe durch besondere Aufsichtsbeamte. Bei den Sektionen waren 18 solche Beamte tätig, während die Aufsichtsbeamten der Hauptstelle im Innendienst beschäftigt waren. Insgesamt wurden 12 728 Betriebe mit 48 174 Arbeitnehmern revidiert. Es sind dies 31,90 Prozent der versicherten Betriebe und 34,45 Prozent der beschäftigten Arbeiter. Bei diesen Revisionen wurden 43,61 Prozent der Betriebe in Ordnung befunden. Bei über der Hälfte der ausgeschlossenen Betriebe machten sich demnach Beanstandungen nötig. Wegen Vergehen gegen die Unfall-



## KPDG.U. gegen Gewerkschaften.

Wie Tomits „abgefügt“ wurde. — Die „Säuberung“ der Verbandsvorstände.

(KGD). Mit liegenden Fäden saß die KPDG.U. ihre Offensive gegen die Gewerkschaften — man sollte es kaum glauben: gegen die kommunistisch geleiteten russischen Gewerkschaften! — fort. Dem „Sozialistischen Boten“ wird aus Moskau geschrieben, daß der Staatsstreich vom 1. Juni in dem Zentralrat der Gewerkschaften, der zum Hinauswurf Tomits und seiner Anhänger geführt hat, erst nach einer stürmischen Sitzung der kommunistischen Fraktion des Zentralkomitees erfolgen konnte, zu der der Generalsekretär der Zentralen Kontrollkommission, der Ober-Inquisitor Zarostawski, erschienen war, die Freisage Tomits verlangte und mit eventuellen schweren Repressionen (GPU) drohte. Jetzt ist der Zentralrat zahm und gehorsig in der Hand des Politbüros der KPDG.U., und die „Säuberung“ der Gewerkschaften von allen offenen und heimlichen Tomitianern und sonstigen „Versöhnern“ kann ungehindert durchgeführt werden.

Eben fand die Vollversammlung des Zentralkomitees des Metallarbeiterverbandes statt. Der Staatsstreich im Zentralrat der Gewerkschaften wurde hier gutgeheissen und aus dem Präsidium des Zentralkomitees — d. h. aus dem eigentlichen Verbandsvorstand — wurden die „Versöhner“ (Kojelew, Budnik und Berehowski) „überufen“ (mit der traditionell gewordenen Jesuitisch-stalinistischen Begründung: „In Betracht ihres Überganges zu einer anderen Arbeit“). Auch wurden neue Leute in das Zentralkomitee „looptiert“ (entgegen den Satzungen des Verbandes) und in das Präsidium des ZK gewählt. („Trud“ vom 23. Juni).

Die eben abgehaltenen Kongresse der Sowjet- und Handelsangestellten sowie der Angestellten des Post- und Telegraphenwesens wurden, wie es bereits zur Regel wird, mit einer grundlegenden „Erneuerung“ der Verbandsvorstände abgeschlossen. Die neuen Vorsitzenden der beiden Verbände — Kirill bei den Sowjet- und Handelsangestellten („Trud“ vom 23. Juni) und Bagutin bei den Post- und Telegraphenangestellten („Trud“ vom 20. Juni) sind seit Jahren berufsmäßige Parteidienstleiter.

Die russischen Gewerkschaften werden immer mehr zu einem willkommen untergeordneten Organ der KPDG.U.

### Tomits Niedergang.

(KGD). Wie „Prawda“ vom 29. Juni berichtet, ist nun Tomits durch den Beschluss des Rates der Volkskommissare auch von seinen Pflichten als Mitglied des Rates der Arbeit und der Verteidigung (einer der obersten Behörden in der Sowjetunion) „befreit“ worden.

## Aus unserem Berufe

### Automobilfahrer und Flieger.

Die ungünstige wirtschaftliche Lage der Stadtgemeinde Zwida.

Ein im Dienst der Stadtverwaltung Zwida stehender Kollege war, nachdem er einige geringfügige Unfälle gehabt hatte, entlassen worden und hatte gegen die Stadtverwaltung eine Klage auf Weiterbeschäftigung angestrengt.

Das Arbeitsgericht Zwida gab der Klage statt und machte dabei geltend, daß bei der Natur des Kraftwagenverkehrs mit schuldhaft herbeigeführten Unfällen jeder Art gerechnet werden muß, und daß nicht jeder Unfall dem Kraftwagenführer derart zur Last gelegt werden kann, daß eine Entlassung gerechtfertigt erscheine. Die Stadtverwaltung wurde also verurteilt, den Entlassenen, der seit 1924 im Dienste der Stadt gestanden hatte, entweder weiter zu beschäftigen oder ihm eine Entschädigung zu zahlen.

Die Entschädigung, die dem Kollegen hätte zugeschlagen werden müssen, beträgt 1098 Mark. Das Arbeitsgericht sprach ihm jedoch nur 800 Mark zu, „da zu berücksichtigen war, daß die wirtschaftliche Lage der Stadtgemeinde Zwida nicht günstig ist.“

Also soll der Kollege die ungünstige Lage der Stadtgemeinde Zwida mit einem Beitrag von 798 Mark aufzubessern helfen.



### Um die Jugendbildung.

Nach einem Beschuß des Internationalen Gewerkschaftlichen Ausschusses für Arbeiterschulung und Jugendprobleme werden die Landesgewerkschaftszentralen zu jährlicher Berichterstattung über Art und Umfang der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit verpflichtet. In weiterer Ausführung dieses Beschlusses sollen hinstinkt in den Vorstandssitzungen der gewerkschaftlichen Internationale regelmäßig Fragen der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit in Anwesenheit eines Vertreters des Internationalen Ausschusses behandelt werden und zu bestimmten Zeitpunkten internationale gewerkschaftliche Jugendtreffen stattfinden. Von noch nicht abzuhender Bedeutung aber ist eine andere mit diesen Entscheidungen im Zusammenhang stehende Maßnahme, bei der es sich um den Austausch jüngerer Gewerkschaftsangestellter zwischen den verschiedenen Ländern zu gegenwärtigem Studium der Sprache und der Gewerkschaftsbewegung handelt.

## Aus dem Verkehrsleben.

Bilder aus Politik und Wirtschaft Nr. 1247

### Zunahme der Motorschiffe

im Weltseefahrt

Brutto-Tonnage vom Stapel gekaufter Schiffe

Motorschiffe	Dampfer
1922 154779	1746912
1923 213550	1397483
1924 469423	1068733
1925 811722	1304732
1926 685455	900181
1927 847470	1358182
1928 168292	151623
D-L-D	

Die Zunahme der Motorschiffe im Weltseefahrt. Überraschend schnell hat die Verwendung des Dieselmotors als Antriebskraft im Weltseefahrt nach dem Kriege zugemessen. Im Jahre 1922 waren noch 8.1 Proz. der Tonnage vom Stapel gekaufter Schiffe Motorschiffe, im Jahre 1928 war der Anteil bereits auf 48.5 Proz. angewachsen. Bemerkenswert ist, daß der Motorantrieb hauptsächlich bei den größeren Schiffen verwendet wird. Bei Schiffen von 8000 Tonnen und darüber waren in letzter Zeit nur etwa noch ein Viertel für den Dampfantrieb bestimmt.

### Allgemeines.

Werkstatt und Berufsschule.

In Wiesbaden fand unlängst der vom Landesverein der Preußischen Gewerbe- und Handelslehrerstatt veranstaltete „Preußische Berufsjubiläum“ statt. Dem in Mittelpunkt der öffentlichen Hauptversammlung stehenden Vortrag des Geheimen Magistratschulrat Taenzer, Berlin, über „Die Werkstatt als Bildungsmittel der Berufsschule“ entnehmen wir zunächst das folgende: „Fürst habe das Handwerk das persönliche Schaffen, die Art der Ausbildung unseres gewerblich tätigen Nachwuchses bestimmt. Seit dem Mittelalter, der Blütezeit des Handwerks, habe diese Ausbildung in der Werkstatt unter der Leitung eines selbstschaufenden Meisters stattgefunden. Heute, in der Zeit der Normung, Mechanisierung und Spezialisierung, wo Tätigkeit des Arbeiters und Werk nur noch in losem Zusammenhang stehen, der Betrieb auf Produktion nach Menge und Leistung gerichtet sei, trete die praktische Ausbildung des Nachwuchses in den Hintergrund, obwohl die alte Form der Lehre im großen und ganzen geblieben ist. Allerdings haben bestimmte Wirtschaftsgruppen frühzeitig ein Nachlassen der Leistungsfähigkeit des Arbeiters erkannt und darum erneut die alte Forderung nach einer guten Berufsausbildung erhoben. So entstanden Innungsschulen, Werkstätten, Schulwerftstätten, allerdings nur mit dem Endzweck, praktisch tüchtige Qualitätsarbeiter heranzubilden; die ergänzende theoretische Ausbildung und vor allem die Erziehung des inneren Menschen, der Berufswidrigkeit bei keiner Arbeit finden will, unterblieb auch jetzt. Erst die Gewerkschaften und Gemeinden haben Berufsschulen ins Leben gerufen mit den Zielen, zur verantwortlichen Arbeit zu erziehen und Einheit und Tatkraft zu wenden. Dazu sei die Einrichtung von Schulwerkstätten innerhalb der Berufsschule unbedingt notwendig. Der Lehrer, entweder als Arbeitsbetätigter oder als Demonstration, habe im Mittelpunkt der Unterweisung zu stehen, da die Aufgaben, die in den Betrieben heute nicht mehr zu lösen sind, durch die Berufsschule erfüllt werden müssen.“

Diese neue Methode des Arbeitsunterrichts stellt freilich hohe Anforderungen an die Berufsschullehrerchaft. Sie setzt voraus eine eingehende praktische Ausbildung der Berufsschullehrer in der Werkstatt und einen dauernden Kontakt mit den Werkstattbetrieben, damit der Lehrende ständig auf dem laufenden bleibt.

Wir als Gewerkschaften, die an der Ausbildungsfrage unserer arbeitenden Jugend natürlich das größte Interesse haben, können uns den Ausführungen des Gen. Taenzer durchaus anschließen, obgleich viele Kreise der Arbeitgeberseite von diesem „Hinweis“ der Berufsschullehrer in ihre Betriebe wenig erbaulich zu sein scheinen, sich vielleicht ein wenig darüber fürchten. Die Notwendigkeiten der Zeit werden auch hier ihre Forderungen gebietserdig durchsetzen, trotz der durch den Vertreter der handwerkstümmer Wiesbaden, Dr. Späth, sofort angekündigten „besondersen Stellungnahme“ des Handwerks und der Industrie zu den angeschnittenen Fragen der Ausbildung der Berufsschullehrer, die wahrscheinlich ablehnend ausfallen dürfte. Die moderne Arbeiterschaft wird auch in dieser wie in allen Fragen der Berufsausbildung ihres Nachwuchses — auf dem Posten sein.

### Rechte des Kindes.

Die sogenannte „Generale Erklärung“ vom Februar 1924 beschäftigt die Pflichten der Menschheit gegenüber dem Kinder, ohne Rücksicht auf Rasse, Nationalität und Geschlecht. Ihre fünf Hauptsätze lauten:

Dem Kinder muß die normale körperliche und geistige Entwicklung ermöglicht werden.

Das Kind, das hungrig, muß gepflegt, das kranke Kind muß gepflegt, das zurückgebliebene gefördert, das verirrte auf den rechten Weg geführt, das verwaiste und verlassene aufgenommen und verorgt werden.

Dem Kinder muß in Zeiten der Not zuerst geholfen werden.

Das Kind muß zur Selbstbehauptung befähigt und vor jeder Ausbeutung geschützt werden.

Das Kind muß in dem Bewußtsein erzogen werden, daß es seinen Mitmenschen nach bestem Wissen und Können zu dienen habe.

Es ist nun interessant festzustellen, wie die Kinder selbst diese Leitgedanken auslegen. Als deutsche Vertretungslinie der Internationalen Kinderhilfereinigung hat die „Jenitale“ „Freie Wohlfahrt“ darum unlangt Kindern aller Kulturräume im Alter von 8 bis 14 Jahren die Aufgabe gestellt, die fünf Hauptfälle der Generale Erklärung im Bild auszubilden. Diese Kinderzeichnungen sind dann, nach Nationen, Form und Inhalt und Altersklassen geordnet, im „Roten-Kreuz-Haus“ zu Berlin zur Ausstellung gelangt.

Wie nicht anders zu erwarten, sieht auf der Mehrzahl der Bilder das Kind sich selbst als „alleinigen Mittelpunkt der Welt“, ganz nach dem Schlagwort: „Seine Majestät, das Kind!“ Deshalb wurde am häufigsten der dritte Leitgedanke der Generale Erklärung illustriert, daß dem Kinder in Zeiten der Not zuerst geholfen werden müsse (wobei die Feuers- und Wassersnot die Hauptrolle spielen). Daneben stand das Motiv des verwaisten Kindes recht häufig einen bildnerischen Ausdruck, in welchem Fälle meistwichtig oft die Kirchhofszene wiederkehrte, nach welcher ein Mann oder eine Frau ein weinendes Kind von einem Grab lieberwollt förführen. Der leichte Leitfahrt des Generals Programms, der Dienst am Menschen, wurde charakteristischer Weise als die Unterstützung eines Blinden gezeichnet.

Der Gedanke der Internationalität des Kindesbereichs scheint den Acht- bis vierzehnjährigen noch recht fern zu liegen. Wenn ein vierzehnjähriger Franzose als einziger eine Schär von Kindern mit den Fahnen ihrer Länder zeichnete, so besteht der Verdacht, daß diese wohl dem Kopfe seines Lehrers entsprungen ist, wie leider auch viele andere Kinderarbeiten dem Künstler schon auf den ersten Blick erkennen ließen, daß hier die Hand des Lehrers geholfen, und, was in einigen Fällen noch schlimmer zu bewerten war, die Kinder auch in der Wahl der Idee beeinflußt hatten.

### Der theoretische Mensch.

Eine neue Gattung des homo sapiens entsteht zu haben, ist das unbestritten Verdienst eines in Gera beheimateten Menschen, betitelt Dr. und Oberstudienrat, also durch ein unerhörliches Schidat mit der Erziehung von Kindern beauftragt. Er muß es also wissen. Und seine Erfindung heißt: der theoretische Mensch.

Nichts dagegen einzuwenden im Falle einer Typenpsychologie. Aber für den Erfinder liegt dieser Fall einfacher. Der theoretische Mensch ist nämlich sichtbar und einfach: der Akademiker. Natürlich ist der theoretische Mensch die wichtigste Volksschicht. Also ist er lotoflos auszubilden. Und zwar standesgemäß. Ferner ist ein Gelehr erforderlich (scheint der Entdecker in seiner komischerweise „Denkschrift“ benannten Arbeit), „das im Kriegsspiele jede Berwendung dieser Menschen an der Front oder an entsprechenden gefährlichen Stellen unmöglich macht.“

Schön. Nach der Reichsverfassung hat jeder Deutsche das Recht, sich in Wort, Schrift oder Bild zu blamieren. Aber das nur die Philologen der thüringischen höheren Lehranstalten die Denkschrift ernsthaft berät, ist erstaunlich; aber vielleicht will man auch heitere Faßlitteratur pflegen. Nehmen wir das zur Ehre aller nichttheoretischen Menschen einmal an!

### Literatur.

Alle hier angezeigten Schriften sind durch die Bundesbuchhandlung, Verlagsanstalt „Courier“, zu beziehen. Bestellungen durch die Ortsverwaltungen.

II. M. de Jong: *Marijnje Geygens Kindheit*. Ganzleinen, 292 Seiten. Verlag „Der Büchertreis G. m. b. H.“ Preis 3 Mark.

In Holland hat sich etwas noch nie Dagewesenes ergeben: das Buch eines einheimischen Autors, ein Roman, hat eine Auflage von mehr als 100 000 Exemplaren erreicht! Es ist der Roman „Marijnje Geygens Jeugd“ von II. M. de Jong, Zeileiterleiter an der sozialistischen Tageszeitung „Het Volk“, Amsterdam.

So schrieb die Frankfurter Zeitung im September v. J. Der „Büchertreis“ lächerte sich sofort das Übertragungsrecht, und nun liegt der Band vor. Hat sich das Jugende gelohnt? Die Antwort muß lauten: Ja, dreimal ja.

De Jong hat hier eine prächtige Jungengeschichte geschrieben. Wir lesen von einem kleinen Jungen (Marijnje), der als der Freund eines Wilderer in einen Strudel großer Erlebnisse gerät.

Die abwechslungsreiche Handlung weckt das Interesse des Lesers. Denn ein Dichter, ein ganz großer Dichter malt hier mit farbenfrohen Farben das seelische Porträt eines kleinen Jungen, in unendlicher Liebe und mit einem psychologischen Verständnis, wie wir alle Eltern und allen Führern unserer Jugend wünschen.

Wer dieses Buch nicht liest, der liebt die Jugend nicht.

# Zur Unterhaltung und Belehrung

## Das Wochenend.

Von Jo Hanns Rössler.

Paul und Pauline reisen.  
Für einen Tag aus dem Alltag.  
Über Sonntag auf das Land.  
Weekendfahrt.

\*  
Paul und Pauline besteigen den Zug.

Sie benötigen für den Ausflug: Koffer, Reisemantel, Handtasche, großer Koffer, kleiner Koffer, Sonnenhut, Regenschirm, Blaids, Operngucker mit Etui, Photoapparat, Zeitungen, die wöchentliche Lekemappe, Zahnbürste, Handbürste, Kleiderbüste, Waschlappen, Krägenstück, Hutschachtel, Bonbons, Schlapillen, Hustenpillen, Fieberpillen, Mückenalben, Sonnenbrandalbe, Baldriantropfen, Magentropfen, Zahntropfen, Migränestift und Luftkissen. Dies alles benötigen Paul und Pauline für ihre Weekendfahrt.

Und verstaunen es fast gerecht im das Gepäck eines Abteils zweiter Klasse. Und lächeln leise.

"Hinten fertig. Vorne fertig. Abfahren!"

Der Zug rollt aus der Halle.

\*  
Paul und Pauline schauen leise aus dem Fenster.

Eines Romigerbahnhofs Schwärze gleitet vorüber. "Wie romantisch!", jaucht da Pauline, "ja, eben das Land." Dabei drückt ein Koffer, den sie nicht mehr verstauen konnten, ihre Knie.

"Darf ich dir, meine Liebe, den Koffer abnehmen?"

Dante. "Schau, bemühe dich nicht."

Aber sie schreibt ihm trotzdem den Koffer hin. "Deine Kleider zu tragen, ist mir ein Vergnügen", sagt Paul galant, "kau nur, wir fliegen. Mindestens 70 Kilometer die Stunde."

Gabelhaft, nimmt Pauline ein Bonbon.

Sofort gibt ihr Paul sein Taschentuch für die Hände. "Und wie schön, elegant und bequem die Wagen zweiter Klasse jetzt wieder sind. Man merkt fast gar nicht, dass man fährt, so gut ist die Federung. Es geht nichts über die Eisenbahnen in Deutschland. Pünktlich, sauber, bequem. Das Reisen ist heutzutage ein Vergnügen."

Der Zug hält auf der Station.

Paul springt sofort hinaus und bringt seiner Frau Orangen, Würstchen und ein Magazin. "So, nun lies recht hübsch und stell dich aus."

Er nimmt ein Kissen aus dem Koffer und stellt es ihr unter den Kopf. "Vielleicht kannst du ein wenig schlafen. Lebendig hast es zu entzündende Schuhchen an."

"Ich habe sie um deinetwillen angezogen, damit du dich freust."

"Ich danke dir, mein kleines Lieb."

\*  
So reisen Paul und Pauline.

Für einen Tag aus dem Alltag.

Über Sonntag auf das Land.

Weekendfahrt.

\*

Als sie ankommen, giebt es in Strömen. Sie verstreichen sich den ganzen Tag in eine rauchige, graue Gaststube, trinken Bier und buchstäblich dösend Ressame.

Am Abend fahren Paul und Pauline in die Stadt zurück. Und sie besteigen wieder daselbe Abteil zweiter Klasse, mit dem sie herausgefahren sind. Denn es war ein Sonntagsvergnügenzug.

Im Gepäck verstecken sie: Koffer, Reisemantel, Handtasche, großer Koffer, kleinen Koffer, Sonnenhut, Regenschirm, Blaids, Operngucker mit Etui, Photoapparat, Zeitungen, die wöchentliche Lekemappe, Zahnbürste, Handbürste, Kleiderbüste, Waschlappen, Krägenstück, Hutschachtel, Bonbons, Schlapillen, Hustenpillen, Verdauungspillen, Mückenalbe, Sonnenbrandalbe, Baldriantropfen, Magentropfen, Zahntropfen, Migränestift und Luftkissen.

Dieses alles hofften Paul und Pauline für ihre Weekendfahrt zu benötigen, und bereuten jetzt die Schlepperlei am Kreuze.

"Hinten fertig, vorne fertig, abfahren!"

Der Zug rollt aus der Halle.

Paul und Pauline quetschen in einer Ecke.

Und starren stumpf vor sich hin.

"Sag dir ganz tapuit", lacht Paul.

Pauline hat es nicht gehört. Vielleicht hat sie es auch gehört und ist zu müde, um zu antworten.

"Du sitzt wohl auf den Ohren?", gibt Paul ihr einen Schubs. Pauline zieht eine Schnute.

"Lass mich in Ruhe. Ich will schlafen."

"Schlafen? Ich kann auch nicht schlafen. Bei der Rudelei in dieser alten Karre. Außerdem gehört es sich nicht, im Zug zu schlafen. Lass dich gefälligst nicht so gehen. Sich gerade!"

Paul wird immer wütender. Da ihm aber seine Frau nicht antwortet, beruhigt er sich allmählich, und sie fahren, ohne miteinander zu sprechen, fast zwei Stunden. Da streift Pauline verächtlich ihren Mann mit dem Auge.

"Zieh deine Flossen ein," tritt er sie auf die Ladspitze. "Außerdem ist es ein Unsin, neue Schuhe bei diesem Wetter anzuziehen. Aber es kann ja immer nicht genug kosten. Natürlich, um den Kerlen auf der Straße zu helfen, müssen es neue Schuhe sein und seltsame Strümpfe und ein Hut."

"Hör doch endlich auf mit deiner ewigen Keiferei!" wird es Pauline nur zu dumm, "wie ein altes Weib bist du. Du fällst mir langsam auf die Nerven."

"Nerven? Nerven? Arbeitet erst mal was, ihr Frauenzimmer! Das bistest du häschst, was ihr schon macht. Aber das kommt alles von der dummen Romanlesere! Von heute ab sieht jedes Buch aus dem Fenster. Gib her", er reicht ihr aus der Handtasche einen Roman und schleudert ihn aus dem Fenster.

Pauline bleibt ganz ruhig. Sie lächelt sogar.

"Unsere Fahrkarten sind darin, mein Lieber." "Fahrkarten? Wer hat sie denn da hingelegt? Natürlich du in deiner Dummheit."

"Im Gegenteil, du selbst."

"So? So?" Na, da können wir ja die ganze Sache noch einmal bezahlen. Schönes Vergnügen überhaupt, so ein Sonntag mit dir. Wäre ich lieber allein gefahren, oder Staatspielen gegangen.

Statt dessen sage ich nur hier mit dir in diesen Bummelzug, auf dreidrigem Blösch. So eine Eisenbahn ist nur in Deutschland möglich. Nimm deine Flossen weg."

"Abnehmend kann ich sie nicht."

"Hang sie zum Fenster hinaus oder lege sie ins Geplätz. Aber störe mich nicht dauernd."

So vergeht die Fahrt bis nach Hause. So verbrachten Paul und Pauline einen Tag aus dem Alltag.

Einen Sonntag auf dem Lande.

Weekendfahrt.

## Die unbekannten Bekannten.

Jeder von uns hat eine ganze Menge von Bekannten, die er aber eigentlich doch nicht kennt: Es sind dies jene Menschen, denen wir auf unseren regelmäßigen Wegen begegnen, wenn wir täglich zur gleichen bestimmten Stunde zur Arbeit, oder von ihr nach Hause gehen oder fahren. Des Morgens, zu Mittag, am Abend. Täglich sehen wir sie und gewöhnen uns an ihren Anblick heranziehen, daß wir nun ihnen förmlich Aushau halten, wenn wir nicht gewohnterweise aus dem Gemühl der Straße oder im Gedränge der Straßenbahn oder des Autobus auftauchen sehen. Es sind Menschen, die gleich nach der Arbeit gleichgestellter Uhr denselben Weg machen müssen. Sie kennen dich, so wie du sie kennst, und wir alle sind einander unbekannte Bekannte.

Man braucht nur einmal ein wenig darüber nachzudenken, um staunend wahrzunehmen, wie groß der Kreis unserer unbekannten Bekannten in Wirklichkeit ist. Da ist jener Herr mit dem wohlgepflegten Vollbart, der seinem Besitzer das Aussehen eines Künstlers verleiht und dich an Leonardo da Vinci erinnert; denn der kleine, rundliche Herr mit den hebenden Bewegungen und den lässig dreinschauenden Auglein, zwischen denen eine leid und munter in die Welt stehende Nase sitzt, die fortwährend zu schnuppern scheint; ferner der große, breitschultrige Mann mit dem Prothelenus, der bei jedem Schritt knarrt und quietscht; sein Leidenschaft ist ein kleines, lämmisches Mädchen, in dessen rotem Rockarmel das Armes ein künstlicher Stadt. Zu dem Kreise der unbekannten Bekannten gehört auch der büßende Herr, der im Herbst, im strengsten Winter und auch im Frühjahr immer denfelben Regenmantel aus Gummi trägt, der an den Vermeln schon zerstochen ist; die mollige Dame, die an jedem Morgen mit ihrem Tochterlein zur Schule fährt, die Zwergin mit dem strohblonden Haar, der junge, geschmeidegliedrige und über alle Maße uninteressiert dreinschauende Bursch, jenes Mädchen, unter dessen grünem Filzhut ein ernstes, fast männliches Gesicht hervorhaut, dann das Fräulein, dessen schwarzes Kraushaar unter dem lässigen Topfhut hervorquillt; der torpulente Herr der zu jeder Jahreszeit sein stark gelichtetes Haar ohne Kopfbedeckung zur Schau trägt; jener robuste Mann, der in seiner Leberlade wie eine riesige Prehwurst aussteht, und viele, viele andere Männer, Frauen, Mädchen. Du kennst ihre Gesichtszüge ihrer Kleidungsstücke, auch ihre Stimmen, aber nicht ihre Namen.

Der Schaffner, der Motorfahrer, der Wachmann an der Straßenkreuzung, sie alle gehören in den Kreis der unbekannten Bekannten. Auch die blonde Frau, die bei dem Wartehäuschen der Straßenbahnhaltestelle die Zither spielt, und der Alte, der an der nächsten Kreuzung auf seiner Kiepel tragt. Der Blatatter, der mit seinem Wägelchen, an dem Kleistertopf und Leiter hängen, am Geleise der Straßenbahn entlang fährt und an den Litfaßen die Blataleiste anlässt. Der Kreis unserer Bekannten, die wir doch nicht kennen, ist sehr groß und mannigfaltig.

Die tägliche gemeinsame Fahrt in der Straßenbahn bringt es über mit sich, daß man oft ungewollt die Gespräche seiner "Bekannten" anhören muss und so auf diese Art manche Einzelheit erfährt, die auf den Stand, Beruf und die Neigungen der Betreffenden schließen lässt. Und so erfährt man eines Tages, daß der Herr mit dem Vollbart kein Maler, sondern Magazinier ist, daß der kleine rundliche Herr mit den listigen Auglein ist, daß der Dienste einer Speditionsfirma Frachtkriese und Zolldeklarationen ausfüllt, der Mann mit dem künstlichen Arm sein Brot als Buchhalter verdient, irgt den schlanken Armes, der Mann der molligen Dame, die ihr Tochterlein zur Schule begleitet, ist ein Magistratsbeamter, das kraushaarige Fräulein mit dem lässigen Topfhut ist eine leidenschaftliche Touristin, der Mann, der wie eine Prehwurst aussieht, ist Kassierer, die Zwergin arbeitet bei einem Photographen als Gehilfin, der immer zu hilfloser Herr mit dem Gummimantel ist bei einer Versicherungsgesellschaft als Kanalreiniger beschäftigt.

So gewinnt man, ohne es zu wollen, Einblick in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse seiner unbekannten Bekannten und wird mit der Zeit mit ihren Schicksalen vertraut.

Aber nicht auf unseren regelmäßigen Gängen und Fahrten, sondern auch in der unmittelbaren Umgebung unseres Wohnhauses erleben uns solche Bekannte, die wir nicht kennen. Da gibt es vielerlei Leute, denen man in den Gassen nahe der Wohnung begegnet. Jahrtausend, Jahrtausend. Wir sehen sie von Zeit zu Zeit, gewöhnen an ihnen, wie sie sich verändern, besser oder schlechter aussehen und altern. Zu diesem Bekanntenkreis gehören auch die Kinder, die auf der Gasse spielen und mit der Zeit heranwachsen; aus den kindlichen Klängen verlieren, und die Mädchen, die noch vor wenigen Jahren unbelümmt um die Vorübergehenden auf der Gasse ihr "Ringel-ringel-reiba!" gesungen haben, sind Backische geworden, und aus diesen stattlichen Mädchen und auch jungen Frauen. An ihrem Heranwachsen merkt man, um wieviel man selber älter geworden ist.

Und während so die Zeit verrinnt, verändert sich auch der Kreis unserer "Bekannten" unmerklich, aber unauffällig. Das eine oder das andere bekannte Gesicht bleibt aus, ohne daß es einem zunächst auffällt. Wird man dessen gewahr, dann denkt man vorerst: vielleicht ist er (oder sie) um eine Elektrische früher oder später bran als sonst. So vergehen vielleicht Wochen, bis man merkt, daß unser "Bekanntengesicht" um diesen oder jenen Menschen kleiner geworden ist. Kleiner? Eigentlich nicht. Denn er bekommt täglich neuen Zuwachs, sei es auch dadurch, daß wir jemanden bemerken, der schon früher da war, aber bisher unserer Aufmerksamkeit entgangen war.

So verändert sich der Kreis unserer unbekannten Bekannten unauffällig. Er ist heute ein anderer, als vor zehn Jahren. Und in abermals zehn Jahren wird er ein anderer sein als heute. Aber im Grunde genommen sind es immer die gleichen Bekannten, die wir nicht kennen, die unsere Wege kreuzen, bis sie das Schicksal, Krankheit, Arbeitslosigkeit oder der Tod aus unserem Gesichtskreis reißt.

Und eines Tages wirst auch du den andern, denen du auch ein unbekannter Bekannter bist, aus deren Gesichtskreise entzweit werden. Sei es, daß du mit einer anderen Elektrischen fährst oder ...

Heinrich Holz.

## Die Polizisten . . . dreimal hoch!

Von P. d.

Ist lese heute in der Zeitung, daß in New Orleans, im Süden der Vereinigten Staaten von Amerika, die Straßenbahnen streiken.

Die Aktionäre der Straßenbahn haben, wie es in Amerika häufig der Fall ist, zahlreiche Lumpenproleten als Streikbrecher gewonnen, die die Straßenbahn trotz des wohlberechtigten Streiks in Betrieb halten sollten.

Eine tausendförmige Menge aber ging gegen diese charakterlosen Streikbrecher vor. Promi lehre, von den Arbeitgebern bestellt — die Polizei ein. Es gab eine Schieferei. Etwa 100 Personen wurden verletzt.

Da geschah das Große!

Drei Polizisten waren ihre Dienstabzeichen und Waffen weg.

Unter dem ungeheuren Jubel der Streikenden marschierten und demonstrierten sie mit den Streikenden.

Ihr Klassengefühl mit den Arbeitern, mit den Entrichteten war erwartet.

Die Streikenden waren ja gleich von ihrem Fleisch.

Auch sie, die Schutzleute, sind doch nur arme Gehaltsempfänger, die sich keine Millionen erwerben können.

Die drei wackeren Polizisten von New Orleans nahen rechtzeitig ein, daß sie nur Handlangerdienste im Interesse des Arbeitenden auswüchenden Kapitals leisten sollten.

Doch sie die nichtswürdigen Streikbrecher, Verbrecher an der Arbeiterbewegung, schützen sollten, damit die Aktionäre die berechtigten Forderungen der Streikenden mit Hilfe der Streikbrecher und mit Hilfe der Polizei null und nichtig machen könnten.

Drei Polizisten haben ein, daß es nicht Sache der Polizei ist, das Kapital zu schützen außer gegen Einbrecher, doch sie aber nicht um ihr gutes Recht kämpfen Arbeiter niederrütteln dürfen.

Das Kapital ist wahrlich noch übermäßig genug, hat noch so viele Waffen gegen den armen Arbeiter, daß es sich leicht über das Recht hinaus zu schützen vermag und ungestraf mit ungelenkschen Mitteln wie "Schwarzen List" und Terror die Arbeiter schikanieren kann.

Was nun ging der Polizeipräident von New Orleans nicht gegen die Aktionäre der Straßenbahn vor, die trotz Millionengewinnen die Arbeiter um ihren Anteil zu kurzen versuchten?

Drei Polizisten haben eingesehen, daß es ihrer unverdienstlichen Streikbrecher in Schutz zu nehmen.

Mögen alle Polizisten aller Staaten einschenken lernen, daß sie in Lohnkämpfen nicht einzellig noch als allmächtige Kapital zu schützen haben, daß ihre Sympathie als Lohnempfänger immer den Arbeitern zu gelten hat.

Drei Polizisten haben das Urrecht eingesehen, das ihnen zugemessen wurde. Sie haben ihre Uniform und ihre Waffen weggeworfen und sind mit ihren Klassengenossen gegangen.

Darum dreimal hoch die wackeren drei Polizisten von New Orleans!

Berantwortlicher Redakteur: Reinhold Lungmus, Berlin SO.

Verlagsanstalt "Tourier", G. m. b. H., Berlin SO.

Druck: Bauer & Dimmick, Berlin SO 16, Köpenicker Str. 36-38.